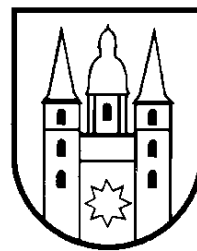


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 28.08.2018

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 160/2018 Amt für Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer	
Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Marienmünster vom 13.12.2007			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.09.2018	öffentlich	Vorberatung
Rat	10.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet Marienmünster hat sich in den letzten Jahren die Anzahl freilaufender Katzen erkennbar erhöht. Die betroffenen Tiere pflanzen sich unkontrolliert fort und müssen teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Kastrationspflicht für frei laufende Katzen einzuführen.

In allen übrigen Städten des Kreises Höxter sind bereits Maßnahmen ergriffen worden, welche das Ziel haben, den Bestand an frei lebenden Katzen (herrenlose Katzen) auf dem Gebiet der Kommune zu reduzieren bzw. einer Steigerung der Population aktiv entgegen zu wirken. Dieses Ziel soll durch die Regelung eines Kastrationsgebotes für frei laufende Katzen (Katzen, die einen Eigentümer haben, sich aber ungehindert im Freien aufhalten können) erreicht werden.

Regelmäßig kommen frei laufende mit frei lebenden Katzen in Kontakt. Dies begünstigt die ungehinderte Vermehrung vor allem der frei lebenden Katzen. Die Folge können Überpopulation und sich daraus ergebende Missstände, wie etwa Nahrungsknappheit, schlechte hygienische Zustände, die Verbreitung von Krankheiten innerhalb der Population, aber auch die Steigerung des Infektionsrisikos für den Menschen und eine starke Bejagung wild lebender Vögel im Gemeindegebiet sein.

Die Tierheime sind mit der Aufnahme halbverwilderter Jungtiere freilebender Katzen,

oft auch ganzer Würfe, total überfordert, sodass die Versorgung von Fundkatzen nicht mehr oder nur noch bedingt möglich ist.

Die Einführung eines Kastrationsgebotes in der ordnungsbehördlichen Verordnung wird als zulässig angesehen, sofern eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Ordnung besteht. Diese kann insbesondere aus dem Umstand abgeleitet werden, dass die unkontrollierte Vermehrung der Population frei laufender Katzen zu einer Verelendung dieser Tiere und einer Vergrößerung des Tierleids führt.

In den Jahren 2017 und 2018 gab es in der Stadt Marienmünster drei Brennpunkte in den Ortschaften Löwendorf, Bredenborn und aktuell in Hohehaus, in denen eine massive Überpopulation frei lebender Katzen festzustellen war bzw. ist. Ursächlich hierfür war ganz überwiegend das regelmäßige Anfüttern der Tiere, welches dazu führte, dass sich die Tiere im Ortsbereich ansiedelten und ungehindert vermehrten. (Katzen sind bereits ab dem fünften Monat geschlechtsreif und werfen in der Regel zwei Mal jährlich bis zu sieben Welpen).

Es hat sich gezeigt, dass die in den v.g. Fällen betriebene Kastration herrenloser Katzen durch die Tierschutzvereine für sich alleine nicht ausreicht, die Population zu stabilisieren bzw. auf einen niedrigeren Stand zu bringen. Die Population wildlebender Katzen wird sich nicht verringern, solange Privathalter ihre Tiere noch unkastriert ins Freie lassen, wo sie sich ungehindert vermehren können. Die dabei entstehenden Nachkommen werden meist nicht in menschliche Obhut aufgenommen.

Die für die Kastration entstehenden Kosten sind durch die Katzenhalter/-innen zu tragen. Auch das regelmäßige Füttern von nicht kastrierten streunenden Katzen unterstützt die unkontrollierte Vermehrung und ist wenig tierschutzgerecht. Deshalb soll auch derjenige, der regelmäßig Katzen füttert, für die Kastration der gefütterten Katzen sorgen.

Verbunden mit der Kastrationspflicht wird eine Kennzeichnungspflicht mittels Tätowierung oder Mikrochip.
Zuwiderhandlungen gegen die Kastrationspflicht können eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Um die Verhältnismäßigkeit zu wahren, sind zudem Ausnahmeregelungen von der Kastrationspflicht geregelt.

Die hier geschilderte Vorgehensweise wird bereits seit 2008 erfolgreich in Paderborn praktiziert. Die Zahl der freilaufenden, nicht kastrierten Katzen konnte dort wesentlich reduziert werden. Gleichzeitig verbesserte sich der Gesundheitszustand der Tiere seitdem erheblich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die in der Anlage beigefügte I. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Marienmünster vom 13.12.2007.

